

## Verhaltenskodex für Dienstleister\*

alstria ist der Überzeugung, dass der beste Weg einen guten Ruf und das Vertrauen der Geschäftspartner und der Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten ist, in jedem Geschäftsbereich größtmögliche Integrität zu üben. Aus diesem Grund hat alstria einen Verhaltenskodex für seine Mitarbeiter eingeführt, welcher grundlegende rechtliche und ethische Anforderungen definiert. Dieser Verhaltenskodex für Dienstleister beschreibt entsprechende Erwartungen an unsere Dienstleister.

alstria erwartet von ihren Dienstleistern, das Gesetz und alle anwendbaren Verordnungen zu befolgen, insbesondere:

### VERHALTEN GEGENÜBER MITARBEITERN

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister die grundlegenden Arbeitnehmerrechte nach anwendbarem deutschem Recht respektieren und befolgen.

### MENSCHENRECHTE

alstria bekennt sich voll und ganz zu ihrer Verantwortung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte. Wir stellen sicher, dass unser Verhalten stets den hohen ethischen Standards entspricht. Die gesamte Unternehmensgruppe beachtet insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die auf der Anerkennung der Verpflichtung der Staaten und Wirtschaftsunternehmen zur Achtung von Menschenrechten basieren. In erster Linie sind die Staaten für den Schutz der Menschenrechte ihrer Staatsbürger verantwortlich und kommen diesen Schutzpflichten durch nationale Regelungen und Gesetze zur Sicherstellung des Schutzes der Menschenrechte nach. Sollten die nationalen Gesetze international anerkannte Menschenrechtsgrundsätze nicht ausreichend schützen, ist gemäß der UN-Leitprinzipien von den Wirtschaftsunternehmen zu erwarten, dass diese ihr Handeln an dem höheren internationalen Standard ausrichten. In Deutschland werden Menschenrechte vergleichsweise stark beachtet und geschützt. alstria ist ein deutsches Immobilienunternehmen, das sich ausschließlich auf deutsche Büroimmobilien konzentriert. alstria handelt im Rahmen der deutschen Gesetze und beachtet dementsprechend auch die Regeln und Bestimmungen zu Menschenrechten. Bei alstria richten wir unsere Aufmerksamkeit stets darauf, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte durch unsere Geschäftsaktivitäten zu vermeiden bzw. nicht zu diesen beizutragen. Ebenso erwarten wir von unseren Dienstleistern, dass sie Menschenrechtsbestimmungen uneingeschränkt einhalten.

### KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister jegliche Art von Kinder- und Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen verbieten und unterbinden.

### VERGÜTUNG UND ARBEITSZEIT

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister das Deutsche Arbeitszeitgesetz und das Mindestlohngesetz vollständig umsetzen, soweit es sie betrifft.

### GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister das deutsche Arbeitsschutzgesetz vollständig erfüllen. Außerdem wird von unseren Dienstleistern erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter schulen, um Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen.

### VEREINIGUNGSFREIHEIT

---

\* Dieses Dokument ist anwendbar auf Lieferanten, Dienstleister, Geschäftspartner und Handwerker der alstria office REIT-AG und ihrer im Mehrheitsbesitz gehaltenen Tochtergesellschaften („alstria“). Mit dieser Bezeichnung sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit im Folgenden stets Personen oder Personengruppen alle Geschlechter (männlich, weiblich und divers) gemeint.

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister das Recht ihrer Mitarbeiter, einen Betriebsrat zu gründen, einer Arbeitnehmervertretung beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, im vollen Umfang wie vom anwendbaren deutschen Gesetz vorgesehen, anerkennen.

### **DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG**

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern. Außerdem erwarten wir, dass unsere Dienstleister jegliche Form von Diskriminierung bei der Anstellung, Beförderung und Auswahl von Mitarbeitern für Bildungsangebote verbieten. In den Unternehmen unserer Dienstleister darf kein Mitarbeiter aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen oder nationalen Herkunft, des Geschlechts, des Familienstands, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale oder persönlicher Eigenschaften belästigt, diskriminiert oder ohne sachlichen Grund benachteiligt oder bevorzugt werden.

### **KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Korrupte Geschäftspraktiken durch Dienstleister werden in keiner Weise geduldet oder toleriert. alstria erwartet von allen Dienstleistern, welche in ihrem Namen tätig werden, bereits den Anschein eines solchen Fehlverhaltens zu vermeiden. Das Versprechen, Anbieten oder Gewähren von Zuwendungen gleich welcher Art im Namen der alstria an Amtsträger oder ihnen nahestehende Personen/Organisationen ist verboten. Geldgeschenke oder bargeldähnliche Zuwendungen an Geschäftspartner sind strengstens verboten und werden als (versuchte) Bestechung betrachtet. Jedwede Art von Zuwendung, die vor einer Entscheidung, die den Zuwendenden betrifft, geleistet, angeboten oder versprochen werden, sind unzulässig. Auch darüber hinaus sollten an alstrias Mitarbeiter keine Zuwendungen mit einem Wert größer als EUR 50,00 netto (bzw. jährlich EUR 150,00 netto pro Dienstleister) gemacht werden und Einladungen unserer Mitarbeiter zu Events oder Bewirtungen sollten einen geschätzten Nettowert von EUR 150,00 (bzw. jährlich EUR 450,00 pro Dienstleister) nicht übersteigen. Um bereits den Anschein einer unzulässigen Beeinflussung zu vermeiden, sollten die nach den vorgenannten Regeln zulässigen Zuwendungen stets an die Geschäftsanschrift der alstria gesendet werden.

### **GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG**

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister sich an das Geldwäschegesetz halten und keine Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung betreiben.

### **UMWELTSCHUTZ**

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister sich an alle Umweltschutzgesetze, -verordnungen und -standards halten.

### **UNEINGESCHRÄNKTER WETTBEWERB**

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister immer in fairer Art und Weise in Wettbewerb treten und sich an das geltende Kartellrecht halten. Von unseren Dienstleistern erwarten wir, dass sie keine Vereinbarungen abschließen, die gegen Kartellrecht verstoßen und eine eventuell bestehende marktbeherrschende Position nicht ausnutzen.

### **VERTRAULICHKEIT**

Während der Geschäftsbeziehung erhalten alstrias Dienstleister möglicherweise vertrauliche Informationen, die jederzeit vertraulich behandelt werden müssen und nicht ohne Zustimmung von alstria weitergegeben und veröffentlicht werden dürfen. Wenn wir versehentlich vertrauliche Informationen zur Verfügung stellen, sollten alstrias Dienstleister alstria sofort informieren und diese Informationen nicht an Dritte weiter geben.

### **INTERESSENKONFLIKTE**

alstria Dienstleister und Mitarbeiter sollten in keiner finanziellen oder sonstigen Beziehung, welche einen Interessenskonflikt oder den Eindruck eines Interessenskonflikts hervorrufen könnte, zueinander stehen. Jede Beziehung oder jedes Verhalten, das alstria Mitarbeiter beeinflussen könnte, nicht in alstria's bestem Interesse zu handeln, sollte strikt vermieden werden. Daher sollten Dienstleister während eines Geschäftsvorgangs Mitarbeiter der alstria nicht vergüten oder sonst finanziell begünstigen. Sollte eine familiäre Beziehung (z. B. Ehegatten, gleichgeschlechtliche oder heterogeschlechtliche Partner, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Onkel, Tanten, Cousins, Nichten und Neffen) gegeben sein, so soll der Dienstleister dies gegenüber alstria offenlegen.

### **SUB-UNTERNEHMER**

alstria's Dienstleister sollten darauf hinwirken, dass ihre eigenen Subunternehmer diesen Verhaltenskodex für Dienstleister einhalten.

### **KONTROLLSYSTEM / BESCHWERDEMECHANISMEN**

Unsere Mitarbeiter müssen es ihrem Vorgesetzten und dem Compliance Officer melden, wenn ihnen zur Kenntnis gelangt, dass Dienstleister gegen das Gesetz oder diesen Verhaltenskodex verstoßen. Darüber hinaus hat alstria ein webbasiertes Hinweisgebersystem eingerichtet, über das Hinweisgeber Verstöße melden können. Das Hinweisgeberportal ist rund um die Uhr unter <https://compliance.alstria.de> zugänglich. Sanktionen aufgrund der Meldung von Vorfällen sind nicht zu befürchten.

Bei Fragen oder Beschwerden kontaktieren Sie bitte [suppliers@alstria.de](mailto:suppliers@alstria.de).